

Markenprogramme Silvestri AG - Richtlinien für Produktion

gültig ab 1. Januar 2024

Diese Richtlinien sind integrierender Bestandteil des Zusammenarbeitsvertrags der SILVESTRI AG mit ihren Produzenten betreffend die Produktion und Vermarktung von SILVESTRI-Programmen. Im Falle der Vermarktung von Tieren über andere Absatzkanäle werden allfällig anderslautende Anforderungen zusätzlich schriftlich vereinbart.

Anforderungen	Markenprogramm
	Silvestri IP Weiderind
A. Allgemeine Anforderungen / Bundesprogramme	
1 Vertragliche Zusammenarbeit	Zusammenarbeitsvertrag mit der Silvestri AG muss unterzeichnet vorliegen (inkl. Anhänge)
2 Rechtliche Grundlagen (TSchV, TAMV, DZV, Bio V, LMG etc.)	Einhaltung der gültigen Richtlinien und Vorgaben gilt aus Voraussetzung
3 Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS)	
4 Regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS)	
5 Graslandbasierte Milch- & Fleischproduktion (GMF)	
6 Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)	
7 Basiszertifizierung (Voraussetzung)	IP-Suisse
8 Nachhaltigkeit / Biodiversität und Ressourcenschutz	gem. Richtlinien IP Suisse
9 Klimaschonende Bewirtschaftung / Reduktion von CO ₂ eq - Emissionen	gem. Checkliste IP-Suisse
B. SILVESTRI-spezifische Anforderungen an Herkunft, Haltung und Fütterung	
1 Anforderungen gelten für alle Tiere der aufgeführten Tierkategorien	A3, A4, A6, A7, A8
2 Herkunft (geboren)	Schweiz und Fürstentum Liechtenstein
3 Genetik / Rassen	alle in der CH gängigen Milch- und Fleischrassen (keine Nachkommen der Rasse Weissblaue Belgier)
4 Mindesthaltungsdauer auf Geburtsbetrieb	21 Tage (Empfehlung)
5 Kastration	zulässig in fachgerechter Weise; Empfehlung mit Gummiring in den ersten 3 Lebenstagen
6 Enthornen	zulässig nur bis Alter 10 Wochen und in fachgerechter Weise
7 Auslauf	dauernder Zugang zu einem Laufhof ist gewährleistet (Abweichungen zulässig gem. RAUS, z.B. bei Reinigung des Laufhofes)
8 Scheuermöglichkeit	Scheuermöglichkeit muss vorhanden sein
9 Weidehaltung	Ab dem 161 Lebtag während Vegetationsperiode täglich 8 Stunden Weidegang; bei schlechter Witterung Einschränkung möglich gem. RAUS

Anforderungen	Markenprogramm
	Silvestri IP Weiderind
10 Schattenplätze / Wasser	Schattenplätze ab 25 Grad Lufttemperatur; Wasser wird ständig angeboten
11 Stacheldraht auf der Weide	keine neuen Stacheldrähte ab 1.01.2022 (Ausnahme: Sömmerungsgebiet und Umzäunung Einzelbäume)
12 Alpfung	Alpfung empfohlen
13 Fütterung mit Soja oder Palmöl	kein Soja oder Palmöl als Ergänzungsfutter
14 Fütterung mit Grundfutter	Einhaltung von GMF für Labeltiere; mind. 50% des Grundfutterbedarfs aus Weide
16 Mindesthaltungsdauer vor Schlachtung auf anerkanntem Labelbetrieb °°	150 Tage
17 Schlachtgewicht (min./max.) °°°	220-320 kg
18 max. Alter bei Schlachtung	840 Tage
19 zugelassene Schlachtkategorien	nur Rinder und Ochsen (RG - OB)
20 Trächtigkeiten bei der Schlachtung	zu vermeiden

C. Lieferkette / Vermarktung / Kontrolle

1 Vermarktung / Vermittlung / Mengenplanung	Silvestri AG (in Zusammenarbeit mit Produzenten und Abnehmern)
2 Tiertransport	gemäss Richtlinien für die Überwachung durch den Kontrolldienst des Schweizer Tierschutz STS
3 Preissystem / Marktpreise °°°	Preise und Konditionen gemäss aktuell gültigen Einkaufsbedingungen der Silvestri AG (www.silvestri.swiss)
4 Kontrollstelle / Bio Label Check	Label Base
5 Zertifizierungsstelle	bio.inspecta
6 Kontrolldaten / Zugriff auf Betriebs- und Tierdaten	Partner gewähren der Silvestri AG bzw. der Kontrollorganisation vertraglich Zugriff auf alle Daten betreffend die Überprüfung der Einhaltung der Richtlinien
7 Kontrollrhythmus	jährlich angemeldete Kontrollen, unangemeldete Kontrollen jederzeit möglich
8 Sanktionen	Sanktionen erfolgen durch die zuständige Kontroll-/Zertifizierungsstelle gem. Sanktionsreglement der Silvestri AG

°° Ausnahme Alpbetriebe im Sömmerungsgebiet oder Gemeinschaftsweiden in LN.

°°° Optimales Schlachtgewicht je nach Marktlage; Preisabstufung gemäss aktuellen Einkaufsbedingungen der Silvestri AG (www.silvestri.swiss).